

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- Beschaffung von Fahrscheinautomaten

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung von neuen Fahrscheinautomaten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 11,28 Mio. € zu, wovon ein Betrag von 2,632 Mio. € in den Jahren 2013 bis 2016 von Heidelberg zu tragen sind.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Begründung der RNV Geschäftsführung

Begründung:

Die Geschäftsführung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH plant in den Jahren 2013 bis 2016 Fahrscheinautomaten im Wert von insgesamt 11,28 Mio. € zu beschaffen.

Entlang des Schienenstreckennetzes der RNV stehen derzeit 436 Fahrscheinautomaten. Hierbei setzt die RNV für den Verkauf an allen Haltestellen mindestens in einer Fahrtrichtung Fahrscheinautomaten ein.

Im Jahr 2008 wurde mit der ersten Erneuerungstranche begonnen. Im Zeitraum von 2 Jahren wurden rund 75 neue Fahrscheinautomaten in Heidelberg in Betrieb genommen. An der Finanzierung waren neben Heidelberg auch die anderen Gesellschafter nach dem Solidarprinzip beteiligt. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach den URN-Einnahmen und ist seit Gründung der RNV sehr konstant geblieben.

Die zweite Tranche bezieht sich nun auf die Ersatzbeschaffung von weiteren rund 200 Fahrscheinautomaten für die Standorte Mannheim, Ludwigshafen und Bad Dürkheim.

Die Beschaffung ist europaweit auszuschreiben. Für eine solche Ausschreibung muss in der Regel ein Zeitrahmen von etwa sechs Monaten eingeplant werden. Die ersten Mittel werden somit voraussichtlich erst im Oktober 2012 abgerufen werden. Die Aktivierung der ersten Automaten wird für April 2013 erwartet.

Die Belastungen und Abschreibungen je Standort sind der beiliegende Anlage 1 zu entnehmen.

Zuständig für die Freigabe von Investitionsmitteln ist die Gesellschafterversammlung der RNV.

Die Zustimmung soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass auch die Städte Mannheim und Ludwigshafen zustimmen.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt, der Investition zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner